



Gemeinde Kinkel

NIEDERSCHRIFT

30.11.2023

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Ortsrat Kinkel-Neuhäusel |
| Sitzungsnummer | Öffentliche Sitzung - 38/2019-2024 |
| Sitzungsdatum | Dienstag, 14. November 2023 |
| Sitzungsbeginn | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende | 19:10 Uhr |
| Sitzungsort | Feuerwehrhaus Kinkel-Neuhäusel, Eisenbahnstr. 15 |

Teilnehmerliste

| | |
|---|--|
| Ortsvorsteher als Vorsitzender | |
| Hans-Dieter Sambach | |
| stellv. Ortsvorsteher | |
| Karl-Heinz Woitelle | |
| Ortsratsmitglieder (SPD) | |
| Patrick Ulrich | |
| Ortsratsmitglieder (CDU) | |
| Dennis Becker | |
| Kornelia Fey-Wentz | |
| Steffen Schäfer | |
| Ortsratsmitglieder (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Axel Leibrock | |
| Ortsratsmitglieder (Die Linke) | |
| Uwe Neuschwander | |
| Ratsmitglied (als Gast) | |
| Wolfgang Breit | |
| es fehlen entschuldigt | |
| Sarah Eschenbaum | |
| Devin Schneider | |
| es fehlen unentschuldigt | |
| Christopher Ruff | |
| Von der Verwaltung | |
| Gde.-Angest. Katja Seibert | |
| Schriftführer | |
| Gde.-Angest. Gerhard Schwarz | |

Tagesordnung

| TOP | Vorlage | Titel |
|-----|----------|---|
| 1 | | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen |
| 2 | 204/2023 | Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der oberen Burgstraße“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel gemäß § 13a BauGB; hier: Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB |
| 3 | 220/2023 | Terminierung der Sitzungstermine des OR Kirkel-Neuhäusel für das 1. Halbjahr 2024 |
| 4 | | Verschiedenes öffentlich |

Niederschrift

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte; Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsrates beträgt 11.

Der Ortsrat ist beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird mit einstimmigem Beschluss abgesetzt.

| TOP | Vorlage | Titel |
|-----|---------|--|
| 1 | | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen |

Beratungsergebnis:

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. 37 der Legislaturperiode 2019/2024 erheben sich keine Einwände.

| | | |
|---|----------|--|
| 2 | 204/2023 | Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der oberen Burgstraße“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel gemäß § 13a BauGB; hier: Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB |
|---|----------|--|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirkel hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der oberen Burgstraße“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel beschlossen.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes verfolgt folgendes Ziel:

In der Gemeinde Kirkel im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel befindet sich in der Burgstraße Hs.-Nr. 24a ein bislang unbebautes Grundstück. Mit dem Bebauungsplan „Südlich der oberen Burgstraße“, der im Jahr 2012 als Satzung beschlossen wurde, wurde durch Festsetzung eines Baufensters die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb des Grundstückes definiert. Nun soll die überbaubare Grundstücksfläche bis zur hinteren Gebäudeflucht des benachbarten Anwesens Burgstraße Hs.-Nr. 24 verschoben werden.

Es bedarf somit einer Teiländerung des bestehenden Bebauungsplanes „Südlich der oberen Burgstraße“ (2012).

Der Entwurf des B-Planes mit Textteil und Begründung waren der Einladung beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der vom Büro Kernplan erstellte Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Südlich der oberen Burgstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung, wird gebilligt.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 13 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

| | | | |
|---|-----------|-------------|--------------|
| Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt | Ja | Nein | Enth. |
| | 7 | 0 | 0 |

Bemerkungen:

Ortsratsmitglied Steffen Schäfer hat aufgrund § 27 KSVG an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

| | | |
|---|----------|---|
| 3 | 220/2023 | Terminierung der Sitzungstermine des OR Kirkel-Neuhäusel für das 1. Halbjahr 2024 |
|---|----------|---|

Sachverhalt:

Die Termine der Sitzungen des Orsrates Kirkel-Neuhäusel für das 1. Halbjahr 2024 sollen beschlossen werden.

Beratungsergebnis:

Die Termine der Sitzungen des Orsrates Kirkel-Neuhäusel für das 1. Halbjahr 2024 werden beschlossen.

| | | | |
|---|-----------|-------------|--------------|
| Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt | Ja | Nein | Enth. |
| | 8 | 0 | 0 |

Bemerkungen:

Die beschlossenen Sitzungstermine sind dem beiliegenden Sitzungskalender zu entnehmen.

| | |
|---|--------------------------|
| 4 | Verschiedenes öffentlich |
|---|--------------------------|

Beratungsergebnis:

- a) Ortsratsmitglied A. Leibrock bemängelt, dass die Papiercontainer in Kirkel-Neuhäusel nicht mehr geleert werden.
- b) ORM A. Leibrock moniert, dass derzeit vom Staatsforst Waldwege mit einem für Fußgänger ungeeigneten, da zu groben, Schotter „renoviert“ werden. Für Rollstuhlfahrer sei die Passage nun gänzlich unmöglich.
- c) Von ORM A. Leibrock nach dem Stand „Weihnachtsmarkt 2023“ auf dem Marktplatz“ befragt, berichtet der Ortsvorsteher über die bisher gelaufenen Vorbereitungen mit der Verwaltung und den Standbetreibern.
- d) Die nächste ORS soll am 05. Dezember 2023 stattfinden.
- e) Gemeinderatsmitglied Breit teilt mit, dass die Radwege entlang der Kaiserstraße nach Limbach beidseits hoch mit Laub bedeckt sind. Er bittet die Verwaltung, für Abhilfe zu sorgen.

Worüber Protokoll!

Ortsvorsteher

Schriftführer